Pressemitteilung vom 24.06.2013



Sonderförderung Umgebindehaus - Ländliches Kulturerbe mit Zukunft

Seit Jahrhunderten prägen Umgebinde- und Fachwerkhäuser die besiedelte Kulturlandschaft Sachsens. Das ist eine einzigartige und in dieser Fülle einmalig erhaltene Volksbauweise in Europa, wenn nicht sogar in der ganzen Welt. Die meisten Häuser sind nach 1650 erbaut oder in der heutigen Form umgebaut worden. Typisch für das Umgebindehaus ist die Vereinigung der Merkmale des Blockbaus oder des Ständer-Bohlen-Baus und des Fachwerkbaus unter einem Dach. Hier ist eine regionale Bautradition entstanden, die bis weit in das Mittelalter zurückreicht. Im Freistaat Sachsen sind etwa 6.500 Umgebindehäuser auf der Denkmalliste registriert.

Damit diese einzigartige Kulturlandschaft erhalten werden kann, bewilligt der Freistaat Sachsen für die Jahre 2013 und 2014 Sonderfördermittel. Ziel der Förderung ist der Erhalt der Gebäude und die Förderung der Ansiedlung von jungen Familien im Umgebindehaus. Insgesamt stellt der Freistaat Sachsen eine Fördersumme von jährlich 500 T€ zur Verfügung. Im Jahr 2013 werden damit 14 Umgebindehäuser aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gefördert. Die Antragsteller kommen aus dem privaten und gewerblichen Bereich. Die Maßnahmen reichen von der Notsicherung bis hin zu restauratorischen Leistungen. Unter anderem werden damit Gebäude in Ebersbach – Neugersdorf, Oybin, Pirna, Sebnitz, Seifhennersdorf und Krauschwitz gefördert. Mehrere Familien können durch das Förderprogramm ihr Umgebindehaus sanieren.

Die Rechtsgrundlage für die Sonderförderung ist die VwV-Denkmalförderung (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von sächsischen Kulturdenkmalen und zur Aus- und Fortbildung der Denkmalpflege). Die Anträge können im Internet unter www.stiftung-umgebindehaus.de heruntergeladen werden oder Sie können diese von der Stiftung Umgebindehaus, Hauptstraße 39, 02727 Ebersbach – Neugersdorf, OT Neugersdorf anfordern. Die ausgefüllten Anträge sind bis spätestens zum 30.09.2013 bei der Stiftung oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen einzureichen. Die Vergabe der Mittel erfolgt in Abstimmung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, der Landesdirektion Sachsen, dem Landesamt für Denkmalpflege und der Stiftung Umgebindehaus.

Ansprechpartner bei der Stiftung Umgebindehaus sind Sven Rüdiger (Dipl.-Ing. (TU)), Projektmanager, oder Arnd Matthes, Geschäftsstellenleiter, bei der Geschäftsstelle der Stiftung Umgebindehaus, Hauptstraße 39, OT Neugersdorf, 02727 Ebersbach-Neugersdorf. Die Geschäftsstelle ist immer Montag und Dienstag von 8:00 – 15:30 Uhr geöffnet. Außerhalb der Sprechzeiten können selbstverständlich Termine vereinbart werden. Die Telefonnummer ist 03586 763 – 281, Fax: 03586 763 – 290 und Handy 0160 99153509 oder 0152 08764846. Per Email ist die Stiftung über s.ruediger@stiftung-umgebindehaus.de oder a.matthes@stiftung-umgebindehaus.de erreichbar.